



VERHALTENSKODEX

SH Werk GmbH





VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die SH Werk GmbH (SH) ist einer der führenden Hersteller für Produkte aus Spezialschaumstoffen in Europa. SH ist international tätig und unsere Mitarbeiter entstammen unterschiedlichen Kulturen.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, mit diesem Verhaltenskodex ein gemeinsames Werte- und Grundsätze-System festzulegen, das allen Mitarbeitern als Leitlinie für ihr Verhalten dienen soll.

Neben ethischen Ansprüchen, die wir an uns selbst stellen wollen, bringt unser Verhaltenskodex zum Ausdruck, dass wir die für unsere Aktivitäten geltenden Gesetze und Vorschriften im In- und Ausland einhalten wollen. Die Richtlinien, die unseren Verhaltenskodex ausfüllen und ergänzen, sind für alle Mitarbeiter in unserem Intranet verfügbar.

Wir, die Geschäftsführung der SH, werden eine herausgehobene Verantwortung bei der Verbreitung der Werte und der Umsetzung der entsprechenden Grundsätze wahrnehmen.

Der nachfolgende Verhaltenskodex soll unternehmensweit geltende Mindeststandards definieren und regeln sowie ein Bekenntnis zur sozialen Verantwortung unseres global agierenden Unternehmens demonstrieren. Jedoch kann nicht jede mögliche Situation aufgezeigt werden, die im beruflichen Alltag auftreten kann. Vielmehr gilt der Verhaltenskodex als ein Leitfaden, an welchem sich das Handeln aller Mitarbeiter – unabhängig von Position und Verantwortungsbereich – orientieren sollte.

Wir bitten Sie darum, die folgenden Grundsätze zum Maßstab Ihres Handelns zu machen, um auch in Zukunft das hohe Ansehen unseres Unternehmens und unserer Leistungen zu gewährleisten. Der Prozess der Implementierung wird unterstützt durch unseren Compliance Officer, Herrn Jochen Remmert, der im Auftrag der Geschäftsführung agiert. Er steht Ihnen, wann immer Sie Zweifel hegen, ob das Verhalten mit den Gesetzen oder unserem Kodex in Einklang steht, zur Verfügung, wobei Vertraulichkeit grundsätzlich gewährleistet wird. Zweifelsfragen sollten allerdings grundsätzlich zunächst mit dem direkten Vorgesetzten besprochen und nach Möglichkeit ausgeräumt werden.

Bitte unterstützen Sie uns tatkräftig bei der Umsetzung des Verhaltenskodex.



INHALTSÜBERSICHT

Präambel	4
I. Beachtung des geltenden Rechts	5
II. Fairer und lauterer Wettbewerb	5
III. Korruption	5
IV. Interessenkonflikte	6
V. Internationaler Handel	6
VI. Faire Arbeitsbedingungen	6
VII. Loyale und transparente Berichterstattung	7
VIII. Sicherheit und Umweltschutz	7
IX. Geheimhaltungspflicht	7
X. Datenschutz	8
XI. Interne Organisation zur Einhaltung des Verhaltenskodexes und Umsetzung	8
XII. Kontaktdaten Compliance Officer	8



PRÄAMBEL

Als international tätiges Unternehmen beachtet die SH die wirtschaftlichen Interessen verschiedener Beteiligter (u. a. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Anteilseigner). Dabei muss die SH vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im In- und Ausland beachten. Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße von Mitarbeitern, leitenden Angestellten und Mitgliedern der Vertretungsorgane können das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und ihm großen – auch finanziellen – Schaden zufügen.

- Im Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Wettbewerbern, Regierungen und Behörden gibt SH klare Regeln und Verhaltensweisen vor.
- SH wahrt die international anerkannten Menschenrechte, den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der eigenen Mitarbeiter sowie den Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und der Chancengleichheit bei der Beschäftigung.
- SH setzt interne Kontrollsysteme zum Schutz des Unternehmens und zur Gewährleistung der Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen ein.
- SH strebt eine ständige Qualitätsverbesserung der Produkte und Leistungen an und steht für nachhaltigen Umweltschutz.
- SH wendet sich gegen Diskriminierung, ausbeuterische Arbeitsbedingungen sowie gegen Korruption
- Bei der Klärung von Fragen und dem Aufzeigen möglicher Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Verhaltensrichtlinie sind die Führungskräfte sowie die im Vorwort genannten Stellen die Ansprechpartner.



I. BEACHTUNG DES GELTENDEN RECHTS

Das Beachten aller anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der SH.

Dieser Verhaltenskodex kann nicht alle Rechtsvorschriften behandeln, die die Organe und Mitarbeiter der SH zu beachten haben. Er stellt nur einige wesentliche Grundsätze für das verantwortliche Handeln der SH einschließlich seiner Mitarbeiter und Organe auf.

Alle Mitarbeiter und Organe der SH sind gehalten, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und in Zweifelsfällen Rechtsrat bei den hierfür zuständigen Stellen in der SH einzuholen.

II. FAIRER UND LAUTERER WETTBEWERB

Es entspricht der Geschäftspolitik der SH, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Das Unternehmen setzt im Wettbewerb auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität seiner Produkte. Es beachtet alle anwendbaren Kartellgesetze, die Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums, hier insbesondere die Schutzrechte Dritter sowie das Recht gegen unlauteren Wettbewerb. Die gleiche Beachtung erwartet SH auch von seinen Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten.

Jedem Mitarbeiter und allen Organen muss klar sein, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse der SH liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind. Das gilt auch für die Beachtung der Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums und hier insbesondere für die Beachtung der Schutzrechte Dritter.

III. KORRUPTION

Die SH lehnt Korruption im geschäftlichen Handeln grundsätzlich ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern, Vertretern der Politik und der Justiz als auch im Verhältnis zu Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der SH dürfen sowohl Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen als auch Amtsträgern keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden.

Die Mitarbeiter und Organe der SH sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit – abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung – keinen sonstigen Vorteil. Sie nehmen daher keine Geschenke (außer üblichen Werbegeschenken), Einladungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen (z. B. Urlaubsreisen) oder sonstige direkte oder indirekte Vorteilsgewährungen an und unterlassen selbst derartige Vorteilsgewährungen an Konkurrenten, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner der SH.



IV. INTERESSENKONFLIKT

Es gehört zu den Dienstpflichten aller Organe und Mitarbeiter der SH, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahestehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der SH zu vermeiden.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es auch, dass die Organe und Mitarbeiter der SH im geschäftlichen Verkehr mit Konkurrenten, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern der SH bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu einzelnen der vorgenannten Personen vermeiden.

In Zweifelsfällen muss der Vorgesetzte eingeschaltet bzw. der mögliche Interessenkonflikt offengelegt und die Stellungnahme der Geschäftsführung oder Ihrer Vertreter eingeholt werden. Die Interessen der SH haben dabei stets Vorrang.

V. INTERNATIONALER HANDEL

Für die SH sind die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr verbindlich. Die SH hält daher alle aufgrund nationalen oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördliche Genehmigungsvorbehalte ein.

VI. FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der geschäftliche Erfolg der SH hängt in hohem Maße von ihren Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung. Deswegen liegt es im Unternehmensinteresse, dass in der SH faire Arbeitsbedingungen gelten.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die SH betrachtet es als ihre Pflicht, ein sozialer Arbeitgeber zu sein und seine Mitarbeiter respektvoll und sozial gerecht zu behandeln. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die SH erwartet auch von ihren Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigungen werden nicht geduldet.



VII. LOYALE UND TRANSPARENTE BERICHTERSTATTUNG

Für die SH ist eine ehrliche und transparente Berichterstattung sowohl innerhalb des Unternehmens wie gegenüber der Öffentlichkeit unverzichtbar. Alle Organe und Mitarbeiter in der SH sind daher zu einer gewissenhaften, wahrheitsgemäßen, loyalen und rechtzeitigen Berichterstattung innerhalb des Unternehmens verpflichtet. Organe und Mitarbeiter der SH, die gegenüber Dritten (z. B. Behörden und Presse) zu berichten haben, haben die gleichen Prinzipien einzuhalten. Dies ist für die Glaubwürdigkeit der SH im Verhältnis zu Behörden, Geschäftspartnern und in sonstigen geschäftlichen und gesellschaftlichen Bezügen unabdingbar.

VIII. SICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Wir als Geschäftsführung und alle unsere Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften und Praktiken ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

Die SH ist ständig bemüht, für ihre Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte zu entwickeln. Hierbei hat die Produktsicherheit eine hohe Priorität.

SH unterstützt alle Bemühungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit Kunden und Lieferanten zusammen. Dies gilt insbesondere bei der Herstellung von Vormaterialien und der Anwendung unserer Produkte.

IX. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Die von Mitarbeitern und Organen bei der SH oder gelegentlich ihrer Tätigkeit für die SH erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens. Die SH investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte, in das Know-how ihrer Mitarbeiter und Lieferanten. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert der SH ihren Erfolg im Wettbewerb; sie sind daher ein besonders schützenswertes Gut.

Alle Mitarbeiter und Organe der SH sind verpflichtet zu verhindern, dass diese Kenntnisse und Informationen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, außerhalb der SH bekannt werden, z. B. durch unbefugte Verbreitung sensibler Daten im Gespräch mit. Außerdem sollte jeder mit derartigen Kenntnissen und Informationen befasste Mitarbeiter sich darüber informieren, inwieweit die Erlangung gewerblicher Schutzrechte für diese Kenntnisse und Informationen in Betracht kommt.

Auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern der SH sind vor einem unbefugten Bekanntwerden zu schützen.



X. DATENSCHUTZ

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die SH achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von ihren Mitarbeitern.

XI. INTERNE ORGANISATION ZUR EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX UND UMSETZUNG

Die Führungskräfte sind aufgerufen, die Umsetzung dieser Richtlinie aktiv zu fördern. Dazu gehört es sicherzustellen, dass alle ihnen zugeordneten Mitarbeiter die Richtlinie kennen und diese dadurch in der Praxis umsetzen bzw. einhalten können. Die Führungskräfte haben außerdem durch eine sorgfältige und andauernde Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen.

Alle Mitarbeiter der SH müssen wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und je nach der Schwere des Verstoßes zu dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können.

Hat ein Mitarbeiter Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch ihn selbst oder durch einen anderen Mitarbeiter, so sollen auch diese zunächst in dem jeweiligen Arbeitsumfeld geklärt werden.

Ist dies nicht möglich oder scheint dies der Sache nach als nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den für die Überwachung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze Sonderbeauftragten (Compliance Officer) wenden. Es wird jede Frage, jeder Hinweis und jede Anregung streng vertraulich behandelt und dieser in der Art und Weise nachgegangen, wie es das einzelne Anliegen erfordert. Auf Wunsch wird der Mitarbeiter informiert, wie seine Mitteilung behandelt wird sowie ob und welche Maßnahmen eingeleitet wurden.

Kein Mitarbeiter hat aufgrund einer Inanspruchnahme der lokalen Ansprechpartner bzw. der zentralen Personalabteilung Nachteile zu befürchten.

XII. KONTAKTDATEN COMPLIANCE OFFICER

Für Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an:

Jochen Remmert

Compliance Officer

E-Mail: remmert@sh-werk-gmbh.de

Telefon: 02403/83830-12